

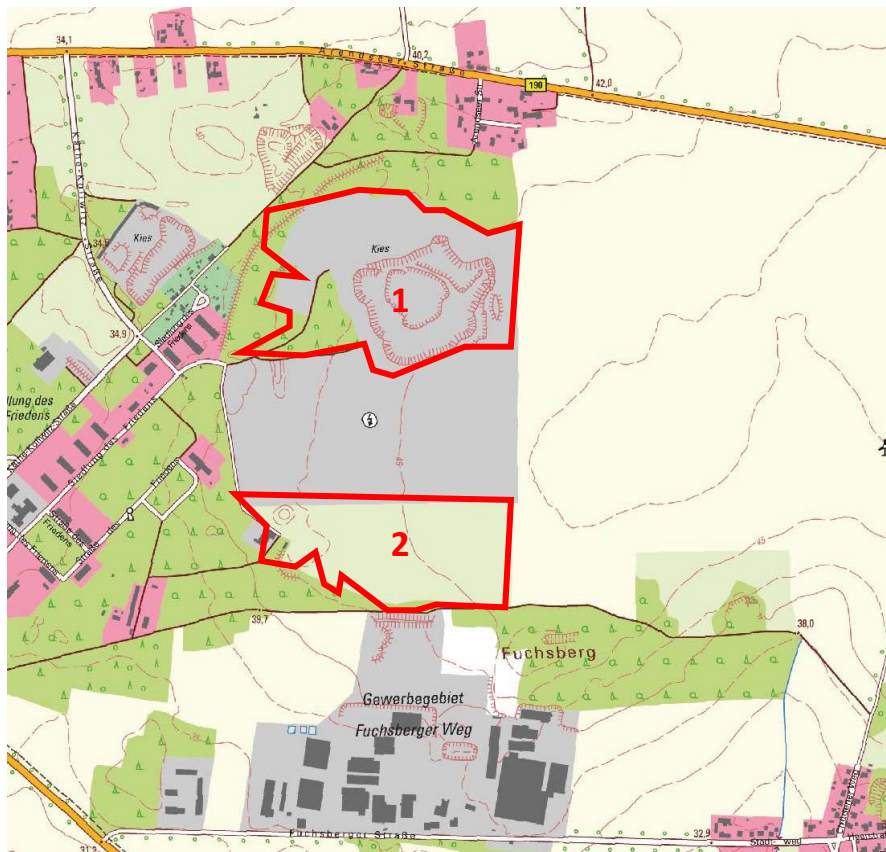
Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des Entwurfs zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2“ der Hansestadt Salzwedel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem ehemaligen Bodenabbaugelände sowie einer militärischen Konversionsfläche.

Auf der Grundlage der durch den Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 23.11.2022 bestätigten Entwürfe der 1. Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2“, erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

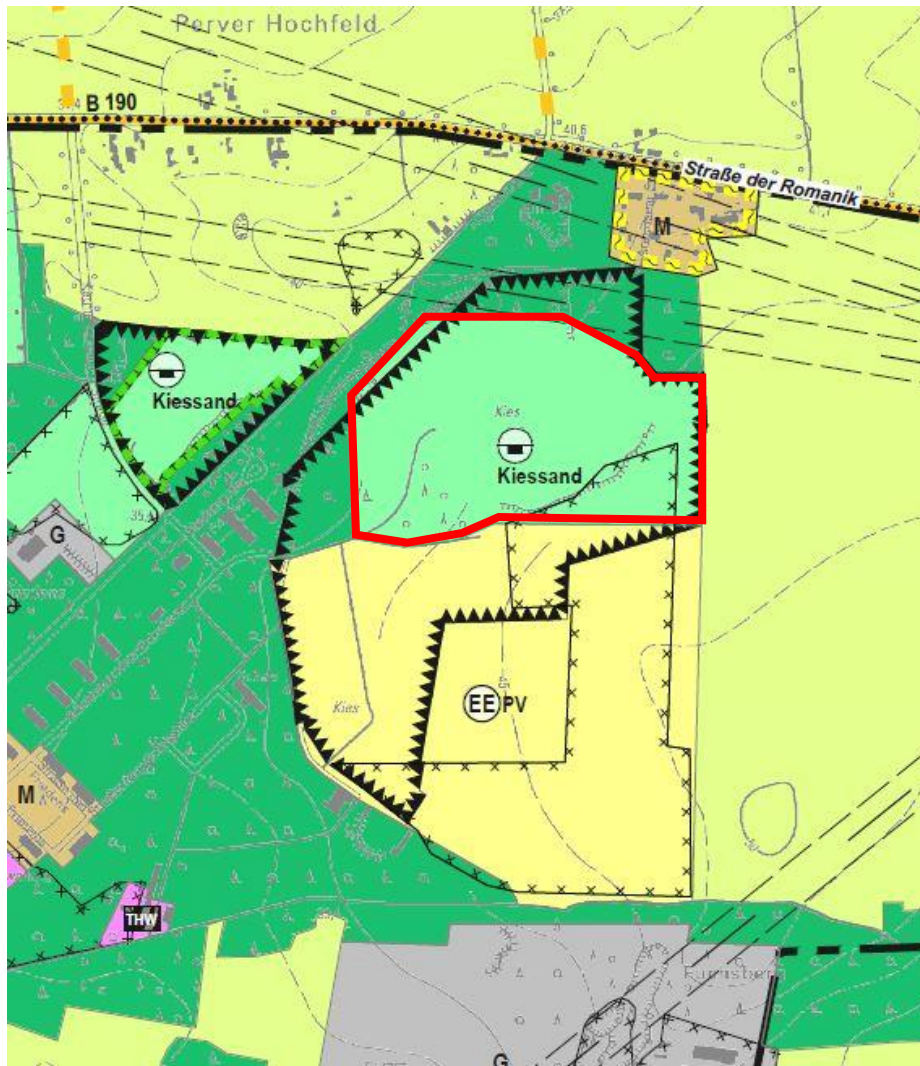


Geltungsbereich vorhabenbezogener B-Plan

TK 10 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2020/G01-5008524-2014

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flächen nördlich und südlich des bestehenden Solarparks Fuchsberg 1, östlich der Siedlung des Friedens und

nördlich des Gewerbegebiets Fuchsberger Weg. An das Plangebiet grenzt im Süden der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 38-08 „Gummiwerk“ an.



Geltungsbereich 1. Änderung FNP

TK 10 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2017/G01-5008524-2014

Der räumliche Geltungsbereich der 1. FNP-Änderung umfasst die Flächen nördlich des bestehenden Solarparks Fuchsberg 1, östlich und südlich der vorhandenen Waldflächen und westlich landwirtschaftlicher Flächen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe einschließlich Begründungen und Umweltbericht

vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 27 (1. Obergeschoss), 29410 Salzwedel, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen werden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Die Planentwürfe sind während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 27 oder unter der E-Mailadresse m.weber@salzwedel.de vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind neben dem Umweltbericht verfügbar und liegen aus:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Vorhaben PVA Salzwedel-Fuchsberg 2 (ÖKOTOP GbR, 15.12.2020)
- Maßnahmenkonzept zum Artenschutz für das Vorhaben: PV Salzwedel-Fuchsberg 2 (ÖKOTOP GbR, 29.06.2021)
- Biotoptypenkarte (ELBBERG, 10.08.2022)
- Stellungnahme des Altmarkkreis Salzwedel (10.11.2022)
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung (28. und 29.10.2021)
- Stellungnahme des Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (05.11.2021)
- Stellungnahme des BUND Sachsen-Anhalt (15.11.2021)

I. Aus dem Umweltbericht (Elbberg, 10.11.2022), den Anlagen/ Fachbeiträgen zur Planung und den fachbehördlichen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Beschreibung der planungsrelevanten Umweltschutzziele und Betroffenheit von Schutzgebieten
- **Angaben zum Schutzgut Mensch und Gesundheit**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur bestehenden Vorbelastung des Gebiets, zur Erholungsfunktion und zu Lärmemissionen
- **Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Aussagen zu Biototypen innerhalb des Plangebietes, Verschattungswirkung und Neuversiegelung durch das Vorhaben

- **Angaben zum Schutzgut Fläche und Boden**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Ausführungen zu Altlasten, Kampfmittelbelastungen und Neuversiegelung
- **Angaben zum Schutzgut Wasser**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur Lage in Trinkwasserschutzzonen, Reinigung der Solarmodule und zur Beeinträchtigung von Oberflächengewässern
- **Angaben zum Schutzgut Luft und Klima**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Hinweisen zur Staubentwicklung und zur mikroklimatischen Veränderung des Standorts
- **Angaben zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Ausführungen zur Vorbelastung des Gebiets und optisch störenden Fernwirkungen
- **Angaben zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Vorhabens, u.a. mit Ausführungen zu archäologischen Denkmälern
- Ausführungen zu Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Auswirkungen auf die o.g. Schutzgüter durch schwere Unfälle und Katastrophen
- Artenschutzrechtliche Betrachtung mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Tabellarische Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Klima und Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Erheblich nachteilige Auswirkungen der Planung

II. Aus der artenschutzrechtlichen Einschätzung

Zusammenfassung der Ergebnisse der faunistischen Erfassungen und der Datenrecherche zu planungsrelevanten und potenziell betroffenen Arten/Artgruppen und Bewertung hinsichtlich ihrer Betroffenheiten unter Berücksichtigung artspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotverletzung(en) gemäß den Vorgaben der §§ 44 BNatSchG.

III. Aus dem Maßnahmenkonzept

Darstellung und Beschreibung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, um das Eintreten von Zugriffsverboten gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu verhindern.

IV. Aus den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

Aussagen zu den Belangen von Natur und Landschaft nach den Vorschriften des BauGB §§ 1-2a, zur Notwendigkeit der Erstellung eines Umweltberichts (inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Kompensationsmaßnahmen) entsprechend Anlage I zu §§ 2 und 2a BauGB sowie zur artenschutzrechtlichen Betrachtung nach §§ 39 und 44 BNatSchG. Außerdem Angaben und Informationen zu Forstwirtschaft und Wald (Einhaltung Waldabstand), sowie zur Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung (Niederschlagwasserbeseitigung und mögliche Grundwasserabsenkung). Information zu den Belangen des Bodenschutzes. Hinweise zu Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, Aussagen zur Verkehrsversicherungspflicht, Aussagen zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 17 nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbefehlsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Salzwedel, 12.12.2022

Siegel

Hansestadt Salzwedel

Die Bürgermeisterin

gez. Blümel